



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
Marion Pichler  
Tel.: 531 20-4508

GZ 55.672/7-IV/1/94

Frau  
Christine Meierhofer  
Herren  
Herwig Turk  
Gebhard Sengmüller  
Max Kossatz  
Kleine Neugasse 12/3  
1040 Wien

Atelierkostenzuschuß

Sehr geehrte Dame!  
Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr Ansuchen vom 4. Oktober 1994 wird Ihnen im Auftrag des Herrn Bundesministers für die Adaptierung Ihres Ateliers ein Kostenzuschuß in der Höhe von

S 25.000,-- (Schilling fünfundzwanzigtausend)

gewährt.

Der genannte Betrag wird nach Maßgabe der Kreditlage (voraussichtlich im 1. Quartal 1995) auf Ihr Konto Nr. 1571.394 bei der Postsparkasse überwiesen werden.

Das Bundesministerium ist verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung der Subvention nachzuweisen. Sie werden daher ersucht,

- einen Projektbericht

-/2

- Originalzahlungsbelege (mit Saldierungsvermerk oder Zahlungsabschnitt), mindestens in der Höhe des Kostenzuschusses

mit Angabe der obigen Geschäftszahl an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung IV/1, Freyung 1, 1014 Wien zu übermitteln.

Für den Eingang dieser Unterlagen wurde der 1. April 1995 vorge-  
merkt.

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung wird darauf hingewiesen, daß vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausschließlich der Rechnungsbetrag exklusive Mehrwertsteuer anerkannt wird.

Mit den besten Wünschen für die erfolgreiche Verwirklichung Ihres Projektes und

freundlichen Grüßen

Wien, 30. November 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Hartmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

